

Antragsnummer: Antrag 2026-0008

Antragsteller: Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Barrierefreiheit der Gemeinde-Website und App sicherstellen

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über den aktuellen Stand der Barrierefreiheit der Gemeinde-Website (www.issum.de) und der Gemeinde-App zu erstellen. Dieser Bericht soll insbesondere die folgenden Punkte umfassen:

1. Eine detaillierte Analyse der bestehenden Mängel in Bezug auf die Barrierefreiheit, einschließlich der Probleme mit Alternativtexten für Grafiken, HTML-Strukturelementen, Kontrasten, Linktexten, PDF-Dokumenten und anderen identifizierten Defiziten. Prüfgrundlage sollte die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung BITV 2.0 sein, die die Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Software regelt, die bei öffentlichen Stellen eingesetzt wird. Die Prüfergebnisse sollen analog der in der BITV vorgegebenen Struktur sowie Konformitätseinschätzung dokumentiert werden.
2. Einen Zeitplan für die Behebung dieser Mängel, um die vollständige Konformität mit den Anforderungen der BITV 2.0 und der EU-Richtlinie 2016/2102 sicherzustellen.
3. Vorschläge für zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit, einschließlich der Bereitstellung von Inhalten in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache.

Die Verwaltung wird ebenfalls beauftragt, die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen zu ermitteln und einen Deckungsvorschlag zu unterbreiten.

Begründung:

Die Gemeinde Issum hat in der Vergangenheit wichtige Schritte zur Förderung der Gleichstellung und Inklusion unternommen, wie die Bereitstellung kostenloser Menstruationsartikel in öffentlichen Toiletten und die Organisation von Workshops zur Stärkung von Frauen. Dennoch gibt es weiterhin Defizite in der digitalen Barrierefreiheit, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einschränken.

Aktuell ist die Gemeinde-Website nur teilweise mit den Anforderungen der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) konform. Besonders problematisch sind die fehlenden Alternativtexte für Grafiken, unzureichende HTML-Strukturelemente für Überschriften und Listen, mangelnde Kontraste von Texten und nicht barrierefreie PDF-Dokumente. Diese Mängel verhindern, dass Menschen mit Sehbeeinträchtigungen oder kognitiven Einschränkungen die digitalen Angebote der Gemeinde gleichberechtigt nutzen können.

Die rechtlichen Vorgaben auf EU- und nationaler Ebene, insbesondere die EU-Richtlinie 2016/2102 und das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), verpflichten öffentliche Stellen dazu, ihre Websites und mobilen Anwendungen barrierefrei zugänglich zu machen. Die

Gemeinde Issum muss diese Vorgaben umsetzen, um rechtlich konform zu sein und die Inklusion aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Die Bereitstellung von Inhalten in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache würde zusätzlich zur technischen Barrierefreiheit beitragen und die Verständlichkeit für Menschen mit kognitiven oder sprachlichen Barrieren verbessern. Die Nachbargemeinde Rheurdt hat bereits gezeigt, dass dies machbar ist, indem sie ihre Website in Leichter Sprache und Gebärdensprache anbietet.

Durch die Behebung der bestehenden Mängel und die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zur Barrierefreiheit kann die Gemeinde Issum einen wichtigen Beitrag zur Inklusion und Gleichstellung leisten. Dies entspricht den Werten und Zielen von Bündnis 90/Die Grünen und trägt dazu bei, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt an der digitalen Welt teilhaben können.

Unterzeichnet von:
Lea Cox